

Evang. Oberkirchenrat • Postfach 10 13 42 • 70012 Stuttgart

Frau Doris und Herr Peter Hensinger
Bismarckstraße 63
70197 Stuttgart

Evangelischer Oberkirchenrat

Gänsheidestraße 2
70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0
www.elk-wue.de

Referat für Bau- und Gemeindeaufsicht

Herr Bernhard Kolb
Telefon 0711 2149-231
Telefax 0711 2149-9231
bernhard.kolb@elk-wue.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
47. Stuttgart Pauluskirche Nr. 13/8

Datum
19. Dezember 2006

Vermietung des Gebäudes Bismarckstraße 57 an die Mobilfunkunternehmen O₂ und Vodafone D 2

Ihre verschiedenen Schreiben zuletzt vom 8. Dezember 2006

Sehr geehrte Frau Hensinger, sehr geehrter Herr Hensinger,

zwischenzeitlich liegen uns die Stellungnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und die erneute Stellungnahme der Vodafone D 2 GmbH vor. Die Gesamtkirchengemeinde teilte uns mit, dass die Verträge mit den Mobilfunkbetreibern bereits im Jahr 2000 abgeschlossen wurden. Von ihrem Nutzungsrecht machten die Betreiber bis Mitte des Jahres 2005 keinen Gebrauch. Als die beiden Unternehmen zu erkennen gaben, dass sie nun an die Errichtung von Antennen denken, hat die Gesamtkirchengemeinde zurückhaltend reagiert. Dabei spielte eine Rolle, dass zwischenzeitlich eine Vereinbarung der Mobilfunkunternehmen mit der Stadt Stuttgart abgeschlossen worden war, die vorsah, dass im Umkreis von 200 m um Kindergärten herum keine Sendeanlagen errichtet werden sollten. Die beiden Unternehmen haben auf die Vertragserfüllung bestanden. Eine rechtliche Prüfung der Verträge ergab, dass eine einseitige Kündigung durch die Vermieterin keine Aussicht auf Erfolg hätte. Dies deckt sich auch mit der Rechtsauffassung des Oberkirchenrats. Nach Inbetriebnahme der Sendeanlagen wurden Messungen der Belastungen durch die emittierten elektromagnetischen Wellen durchgeführt. Die ermittelten Werte wurden seitens der Gesamtkirchengemeinde nicht als kritisch bewertet.

In ihrer zweiten Stellungnahme bietet die Vodafone D 2 GmbH an, offene Fragen zum Thema Mobilfunk unmittelbar mit der Bürgerinitiative zu besprechen und wo möglich zu klären. Wir sind dem Unternehmen dankbar für dieses Angebot und halten es ebenfalls für den richtigen Weg. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass es sich bei dem Gebäude Bismarckstraße 57 nicht um ein Gebäude der Evangelischen Landeskirche handelt. Auch die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart tritt hier lediglich als Gebäudeeigentümerin auf und betreibt dort selbst keine Sendeanlagen. Das bedeutet, dass unmittelbare Ansprechpartner die beiden Mobilfunkunternehmen oder eventuell auch noch öffentliche Stellen sein sollten, die mit dem Thema Gesundheitsschutz oder Gewerbeaufsicht befasst sind. Selbstverständlich steht es

V V S

Die Parkmöglichkeiten in der Gänsheidestraße und den angrenzenden Straßen sind sehr beschränkt. Nutzen Sie ab Hauptbahnhof die Linie 15 Richtung Ruhbank/Fernsehturm, ca. 10 Minuten bis Haltestelle Bubenbad. Von dort ca. 5 Minuten zu Fuß.

Ihnen auch frei, gerichtliche Schritte zum Schutz Ihrer Interessen einzuleiten. Da Sie offensichtlich davon ausgehen, dass Gesundheitsgefährdungen durch Mobilfunksendeanlagen nachgewiesen sind, müsste dem auch in einem gerichtlichen Verfahren Rechnung getragen werden. Dies würde sich dann auch auf die Vertragsverhältnisse auswirken, die zwischen der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und den Mobilfunkfirmen bestehen. Im Gegensatz dazu sehen wir uns nicht dazu in der Lage, über das hinauszugehen, was bisher in der Rechtsprechung entschieden ist und in einem Expertenstreit, den es hier offensichtlich gibt, zu entscheiden.

Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir diese Angelegenheit, sofern es den Evangelischen Oberkirchenrat betrifft, zunächst als abgeschlossen betrachten. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat